



Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 57

Freitag, den 25. November 2022

Nummer 47

musikalischer Adventsnachmittag bei Kaffee, Kuchen und festlicher Musik

mit den Musikern der
Spielgemeinschaft
MZ der FF Staufenberg
BO der FF Lollar
Leitung: Marlon Esenkan



1. Adventssonntag
27. November 2022
15:00 Uhr
Einlass 14:00 Uhr
BÜRGERHAUS
Lollar

Abschlussveranstaltung für das Quartierskonzept: Übergabe der Gebäudesteckbriefe

Das Quartierskonzept für das Quartier Lollar Kernstadt ist fertiggestellt und die Ergebnisse werden in einer Abschlussveranstaltung präsentiert. In zwei vergangenen Workshops wurden Ideen für ein grüneres Lollar und mehr nachhaltige Mobilität gesammelt sowie über zu Sanierungen am Gebäude und aktuelle Förderungen informiert. Ideen und Vorschläge der Bürger*innen wurden im Maßnahmenkatalog eingearbeitet, sodass die Verwaltung mit den abgestimmten Handlungsoptionen in die Umsetzung starten kann.

Die Abschlussveranstaltung findet statt am:

29.11., 18 Uhr, Bürgerhaus Lollar

Alle Bürger*innen sind herzlich eingeladen, sich über den Ausgang des Quartierskonzepts und die Berechnungsergebnisse zur Senkung der CO₂-Emissionen und zu finanziellen Einsparungen zu informieren. Außerdem findet an diesem Abend die Übergabe der Gebäudesteckbriefe an die Gebäudeeigentümer*innen statt, die den ausgefüllten Fragebogen zu ihrem Gebäude abgegeben hatten.

Die Stadtverwaltung Lollar und die EnergyEffizienz GmbH freuen sich über rege Teilnahme!

NATurnahe GARTENGESTALTUNG QUARTIER LOLLAR KERNSTADT



FLÄCHENVERSIEGELUNG IN DEUTSCHLAND
Ca. 44 % der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland sind versiegelt, also bebaut, betoniert, asphaltiert oder gepflastert. Darunter fallen z.B. Wohnungsbau, Flächen für Industrie und Gewerbe, öffentliche Einrichtung, Straßen und Parkplätze. Eine Zunahme der versiegelten Flächen ist vor allem im Verkehrssektor zu verzeichnen.

WAS HAT DAS MIT MEINEM GARTEN ZU TUN?
In urbanen Regionen nimmt die Versiegelung stetig zu, naturnahe Flächen verschwinden. Dies hat Auswirkungen auf die Artenvielfalt, da Insekten, Vögel und andere Kleintiere immer weniger Lebensraum, Nahrung oder Rückzugsorte finden. Neben Parks, Grünstreifen oder anderen städtischen Grünflächen sind es vor allem private Gärten und Balkone, die Tieren Nahrung und Erholung bieten können. Ist ein Garten Nahraum angelegt, zieht er Vögel, Insekten und andere Kleintiere an. Werden jedoch immer mehr Gärten versiegelt, trägt dies weiter zum Verlust der Artenvielfalt bei.

WIE GESTALTE ICH MEINEN GARTEN KLIMA- UND INSEKTENFREUNDLICH? (BEISPIELE)

- **Pflanzen und Blumen:** Duftnesseln, Schnittlauch, Dill, Salbei, Minze, Katzenminze, Zitronenmelisse, Wilde Malve, Akazien, Wildrosen, Mohr, Rosmarin, Oregano und Fetthenne.
- **Hecken und Sträucher:** Holunder, Weißdorn, Hainbuchenhecke
- **Keinen Mehrwert für Insekten und Kleintiere:** Thuja-Hecken, Geranien, Edelrosen, Kirschlorbeer, Gräser, Bambus

- **Weitere Ideen:** Bäume und Hecken sorgen für Verschattung; statt Rasenflächen lieber wilde Wiesen, Wasserstellen für Insekten und Vögel zum Trinken und Baden, Totholz für Insekten zum Nisten, als Unterschlupf, Vogelhäuser und Insektenhotels

WARUM LIEBER KEIN SCHOTTERGARTEN?

- Schottergärten erhitzen sich stark im Sommer und geben die Hitze wie eine Heizung langsam ab
- Gestörter Bodenorganismus: keine Wurzeln, die durch das Erdreich gehen, kein Sonnenlicht, kein Regen
- Es versickert kein Wasser: das Wasser läuft in die Kanalisation ab und kann bei Starkregen zur Überflutung führen
- Insekten und Kleintiere wie Igel und Vögel finden keinen Schutz, keine Nahrung und können nicht Nisten
- Artenvielfalt schwindet durch immer mehr versiegelte Flächen und der Abwesenheit von naturnahen Flächen → erschwerte Nahrungsaufnahme, keine Möglichkeit zur Überwinterung, kein Unterschlupf
- Steine binden keinen Staub wie Pflanzen → führt zu einer Verschlechterung des Mikroklimas



Weiterführende Links

Umweltbundesamt (2022): Bodenversiegelung. Online: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/laesche-boden-land-nakosystem/hoden/bodenversiegelung#was-ist-bodenversiegelung>
Europäisches Parlament (2020): Verlust der Biodiversität: Ursachen und folgenschwere Auswirkungen. Online: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20201095TO69929/verlust-der-biodiversitaet-ursachen-und-folgenschwere-auswirkungen>

EnergyEffizienz GmbH | Gaußstraße 29a | 68623 Lampertheim | Tel.: 06206-5803581 | E-Mail: kontakt@e-eff.de

E-MOBILITÄT ZAHLEN – DATEN – FAKTEN QUARTIER LOLLAR KERNSTADT



WARUM E-MOBILITÄT?

Es gibt aktuell ca. 1,3 Milliarden Kraftfahrzeuge weltweit, davon eine Milliarde Pkw. Tendenz steigend. Wird es in Deutschland keine Veränderungen im Verkehrssektor geben, steigen CO₂-Belastung, Lärm und Abhängigkeit von Erdölimporten weiter an. Da viele Menschen nicht vollständig auf ein Auto verzichten können, braucht es Alternativen zum Verbrennungsmotor.

DAS AUTO IN DER KLIMABILANZ

- **Klimafreundlichkeit:** Mit dem deutschen Strommix schneiden reine E-Autos besser ab als Benzin- und Dieselfahrzeuge. Das Ziel sind 100 % erneuerbare Energiequellen. 2019 betrug der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung 42 % [BMU 2021]. 2030 sollen es gemäß dem Ziel der Bundesregierung 65 % sein. Die Gewinnung fossiler Kraftstoffe hingegen kann sich künftig noch verschlechtern, z.B. mittels „Fracking“.
- **Lautstärke:** Laut Umfrage des Umweltbundesamts im Jahr 2018 fühlen sich 75 % der Befragten im Wohnumfeld durch Straßenverkehr gestört und belästigt. Elektromotoren sind leiser als Verbrennungsmotoren. Große Potenziale zur Senkung des Geräuschpegels bestehen für Busse, Räum- und Müllfahrzeuge oder Mopeds und Motorräder.
- **Gesundheit:** E-Autos fahren im lokalen Straßenverkehr emissionsfrei bis auf Partikelemissionen durch Reifenabrieb, Bremsvorgänge und Aufwirbelung von Partikeln auf dem Boden. Lokale Emissionsfreiheit hat viele Vorteile, da die Luftqualitätsgrenzwerte in urbanen Gebieten oftmals überschritten werden,

was ein Problem für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und Anwohner*innen darstellt.

- **Ressourcen:** Bezogen auf den Energieaufwand schneiden E-Autos besser ab als Verbrenner. Beim Rohstoffaufwand schneiden E-Autos aktuell noch schlechter ab. Es gelten allerdings bereits Wiederverwertungsvorgaben der Bundesregierung für Batterien für ein besseres Recycling und es ist davon auszugehen, dass sich die Bilanz weiter verbessern wird.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Ab 2023 gelten andere Fördersätze für E-Autos als bisher. Bislang gab es für E-Autos abhängig vom Listenpreis des Modells bis zu 9.000 €, Käufer von Plug-in-Hybriden erhielten bis zu 6.750 €. Ab 2023 soll die Förderung für E-Autos unter 40.000 € von 6.000 € auf 4.500 € sinken. Für E-Autos zwischen 40.000 €-65.000 € soll es 3.000 € geben. Dies bezieht sich auf den Bundesanteil (Umwelt- und Innovationsprämie). Einen Herstelleranteil wird es vermutlich weiterhin geben. Ab 2024 gibt es weitere Veränderungen: nur noch E-Autos bis max. 45.000 € sollen mit 3.000 € gefördert werden. Es ist außerdem ein Förderdeckel geplant: für die kommenden zwei Jahre stehen 3,4 Milliarden € aus dem Klima- und Transformationsfonds zur Verfügung. Sind die Förderungen aufgebraucht, wird kein zusätzliches Geld mehr bereitgestellt. Anträge auf Fördermittel und eine Liste der geförderten Modelle finden Sie online beim BAFA.



Weiterführende Links

BMU: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2020): Warum überhaupt Elektromobilität? Online: <https://www.bmu.de/themen/luft-klar-um-mobilitaet/verkehr/elektromobilitaet>
BMU: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2021): Wie umweltfreundlich sind Elektroautos? Eine ganzheitliche Bilanz. Online: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/Elektroautos_Bf.pdf
Bundesnetzagentur (2022): Elektromobilität. Online: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportale/Energie/E_Mobilitaet/start.html
Tagesschau (2022): Wer noch auf den Umweltbonus hoffen kann. Online: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/e-auto-praemie-faerderung-umweltbonus-101.html>

EnergyEffizienz GmbH | Gaußstraße 29a | 68623 Lampertheim | Tel.: 06206-5803581 | E-Mail: kontakt@e-eff.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortsbeirates Odenhausen

Am Mittwoch, dem 30. November 2022, findet um 20:00 Uhr im Multifunktionsraum, Untergeschoss, der Mehrzweckhalle Odenhausen eine Sitzung des Ortsbeirates Odenhausen statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
3. Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers
4. Mitteilungen
5. Anfragen
 - a) aus dem Ortsbeirat
 - b) aus der Bevölkerung
6. Verschiedenes

Sabine Becker
Ortsvorsteherin

1. Satzung zur Änderung der Satzung Zur Regelung des Marktwesens

Für die Stadt Lollar

(Marktsatzung)

Aufgrund der §§ 5, 50 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2022 (GVBl I S. 915) und des § 69 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2014 (GVBl. I S. 1348) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar in ihrer Sitzung am 10.11.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Lollar (Marktsatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die zugewiesenen Standplätze müssen am Markttag bis 19:00 Uhr geräumt sein.

Artikel 2

§ 7 Abs. 8 wird hinzugefügt:

Personen, die den Stand nutzen, sind für die Sauberkeit der zugewiesenen Plätze verantwortlich. Bei Ständen mit Speisen oder Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle sind Personen, die den Stand nutzen, verpflichtet, ausreichend Abfallbehälter bereitzustellen und den Abfall entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen (Getrenntsammlung) fachgerecht zu entsorgen.

Artikel 3

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Lollar (Marktsatzung) tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Lollar, den 25.11.2022

Der Magistrat der Stadt Lollar
DS

Dr. Bernd Wieczorek,
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen

in der Stadt Lollar

(Marktgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 50 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl I S. 915), der §§ 1, 2 und 9 ff. des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl I S 247) und des § 15 der

örtlichen Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) vom 26.05.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar in der Sitzung am 10.11.2022 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen beschlossen:

Artikel 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Höhe der Gebühr

Die zu entrichtende Verkaufsplatzgebühr (Standgeld) bemisst sich nach der Frontlänge des Standes und beträgt 12,00 € je angefangenen Meter. Jeder angefangene Meter ist aufzurunden und wird als voller Meter berechnet.

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Lollar (Marktgebührensatzung) tritt am **01.01.2023** in Kraft.

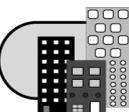
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Lollar, den 25.11.2022

Der Magistrat der Stadt Lollar
DS

Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Stadtnachrichten



Abgabestelle für Astschnitt der Stadt Lollar

Die Abgabestelle für Astschnitt bei Herrn Martin Schnepp, Gießener Straße 130, Lollar, Tel: 0160 907 196 71, ist an allen Freitagen und Samstagen in den Monaten Oktober und November wie folgt geöffnet:

Freitag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Annahmezeiten sind auf die Monate Oktober/November begrenzt.

Abgegeben werden kann Astschnitt bis zu einer Stärke von 10 cm Ø. Wurzelstöcke dürfen nicht angenommen werden.

Für den Astschnitt sind 15,00 € pro m³ vor Ort zu entrichten.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Absage des Advent-Kaffees

Auch in diesem Jahr ist die Entwicklung der Pandemie im Winter noch ungewiss. So werden wir vorsorglich auch in diesem Jahr auf den beliebten vorweihnachtlichen Nachmittag für alle Seniorinnen und Senioren aus Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden verzichten.

Diese Absage bedauern wir sehr, jedoch steht die Gesundheit aller immer an erster Stelle.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis! Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek
Bürgermeister



Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar
 Telefon: 06406 / 920 - 0
 Fax: 06406 / 920 - 299
 E-Mail: rathaus@lollar.info
 Internet: www.lollar.de
 Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
 Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Donnerstags: GESCHLOSSEN
 Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
 Bornhöll 9a, 35457 Lollar Tel.: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
 bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
 Telefon: 0177 / 7201115
 heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
 Kita Lollar, Grüner Weg 10 06406/ 1646
 Kita Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
 Kita Odenhausen, Weiherstraße 21 06406/ 72992
 Kita Ruttershausen, Leipziger Straße 1 06406 / 72770
 Flohkiste Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073
 Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule,
 Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der
 ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117
 (Wochenende/Feiertage sowie
 Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)
 zahnärztlichen Notfallbereitschaft
 01805 / 607011 oder www.kzvh.de

Apotheken-Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder
 www.apothekerkammer.de

Allgemeiner Notruf 110
 Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
 Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
 Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
 Entstörungsdienst:
 Strom 0800 / 34 101 34
 Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
 Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Öffentliche Niederschrift

der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

am Donnerstag, 10.11.2022, 20:00 Uhr bis 21:05 Uhr
 im großen Saal des Bürgerhauses Lollar

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Herr Horst Klinkel (SPD)

Anwesend:

der stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Wolfgang Haußmann (GRÜNE)
 die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Frau Sabine Schiller (CDU)
 die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Frau Christine Schneider (FDP)
 die Stadtverordnete Frau Heidelore Alt (GRÜNE)
 die Stadtverordnete Frau Theresa Alt (GRÜNE)
 die Stadtverordnete Frau Annegret Bastian (SPD)
 der Stadtverordnete Herr Tobias Bräunchen (CDU)
 der Stadtverordnete Herr Jan Christian Gast (CDU)
 der Stadtverordnete Herr Bertin Geißler (SPD)
 der Stadtverordnete Herr Klaus-Dieter Geißler (CDU)
 der Stadtverordnete Herr Jannis Georg Gigler (CDU)
 die Stadtverordnete Frau Kornelia Kärcher (FDP)
 der Stadtverordnete Herr Stephan Kolanus (CDU)
 der Stadtverordnete Herr Ottmar Kowalsky (SPD)
 der Stadtverordnete Herr Dr. Jens-Christian Kraft (CDU)
 die Stadtverordnete Frau Michelle Kraft (CDU)
 der Stadtverordnete Herr Dr. Robin Lynker (GRÜNE)
 die Stadtverordnete Frau Cornelia Maykemper (FDP)
 der Stadtverordnete Herr Johannes Maykemper (FDP)
 der Stadtverordnete Herr Torben Preis (SPD)
 der Stadtverordnete Herr Harald Pusch (SPD)
 die Stadtverordnete Frau Silke Röske (GRÜNE)
 der Stadtverordnete Herr Jens Ruppel (GRÜNE)
 der Stadtverordnete Herr Jonas Schaum (GRÜNE)
 die Stadtverordnete Frau Petra Schön (SPD)
 die Stadtverordnete Frau Ida-Elena Schulz (GRÜNE)
 der Stadtverordnete Herr Dr. Mathias Schwarz (SPD)
 der Stadtverordnete Herr Norman Speier (SPD)

der Stadtverordnete Herr Markus Trier (CDU)
 die Stadtverordnete Frau Sylvia Venohr (SPD)
 der Stadtverordnete Herr Hartmut Wirth (SPD)

Der Magistrat:

Bürgermeister Herr Dr. Bernd Wieczorek
 1. Stadtrat Herr Bernd Maroldt (SPD)
 Stadtrat Herr Till Klein (SPD)
 Stadtrat Herr Christian Mank (CDU)
 Stadtrat Herr Marko Martin (GRÜNE)
 Stadtrat Herr Franz Schneider (FDP)
 Stadträtin Frau Petra Schubert (GRÜNE)
 Stadtrat Herr Roman Schulz (SPD)

Entschuldigt fehlten:

der Stadtverordnete Herr Alexander Jost (CDU)
 der Stadtverordnete Herr Benjamin Ochs (CDU)
 die Stadtverordnete Frau Jutta Pfaff (GRÜNE)
 der Stadtverordnete Herr Steffen Preis (CDU)
 der Stadtverordnete Herr Volker Schwalm (SPD)
 Stadtrat Herr Mathias Fritz (CDU)
 Ausländerbeiratsvorsitzender Herr Dr. Awad Aljdi
 Ortsvorsteherin Frau Sabine Becker
 die Vorsitzende des Seniorenbeirates Frau Inge Leinweber

Schriftführer:

der Schriftführer Herr Dieter Jünger

Gäste: der gewählte Bürgermeister Jan-Erik Dort

Tagesordnung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Wahl von zwei Vertreterinnen / Vertretern sowie eine Stellvertretung in (553/2022)
 die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg Vorzimmer/708.12,
 036.00
- 3 Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens für (547/2022)
 die Stadt Lollar (Marktsatzung) - vom 26.05.2015
 FD 1.2/731.21
- 4 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren (545/2022)
 im Marktwesen (Marktgebührensatzung) - vom 26.05.2015
 FD 1.2/731.21

- 5 Sanierung und Umbau der Rad- und Fußgängerbrücke über die Lahn (466/2022 1. Ergänzung) zwischen Lollar und Wißmar; Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2022
FD 3.1/657.1
- 6 Antrag auf Aufstockung des Vertrages offene Jugendarbeit zwischen der Stadt Lollar und dem Diakonischen Werk Gießen (558/2022 1. Ergänzung)
FD 1.2/464.24
- 7 Einschlagsmoratorium für den Stadtwald Lollar; (489/2022 1. Ergänzung)
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.08.2022
Vorzimmer/855.04
- 8 Digitale App für die Stadt Lollar; (532/2022)
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.09.2022 FD 1.1/048.750
- 9 Reaktivierung Güterverkehr Lumdatalbahn; (587/2022)
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2022 FB 3/797.21
- 10 Umweltschonender Standort für Kindergartenneubau in Lollar; (581/2022)
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2022 FB 3/461.710
- 11 Leitfaden klimagerechte Bauleitplanung; (579/2022)
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 13.10.2022 FB 3/621.20
- 12 Kurzfristiger Einstellungsstopp für Verwaltungsstellen bis zum 31.12.2022 mit Blick auf den Bürgermeisterwechsel (625/2022)
Gremien/052.10
- Eilantrag der CDU-Fraktion
- 13 Mitteilungen
- 13.1 Zuweisung von Geflüchteten - Schreiben des Landkreises Gießen (523/2022)
FD 1.2/484.20
- 13.2 Auswertungsbericht zur Bürgerbefragung 2022 - KOMPASS (595/2022)
FD 1.3/109.3
- 14 Schriftliche Anfragen
- 14.1 Schottergartensatzung; (580/2022)
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.10.2022 FB 3/621.410

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Horst Klinkel eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Stadtverordnetenvorsteher Horst Klinkel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung bringt die CDU-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen kurzfristigen Einstellungs- und Besetzungsstopp für Verwaltungsstellen bis zum 31.12.2022. Bis dahin werden keine Bewerbungsgespräche geführt, keine Auswahlentscheidungen getroffen und für laufende Besetzungsverfahren keine Vertragsgespräche - geführt, Vertragsangebote herausgegeben, Arbeitsverträge unterschrieben oder sonstige Zusagen gegenüber Bewerbern gemacht.

Dies ist erst wieder ab dem 01.01.2023 zulässig, wenn der neue Bürgermeister im Amt ist und die Gelegenheit zu einer Beurteilung hatte. Von dem Besetzungsstopp ausdrücklich ausgenommen sind Besetzungen in den Kindergärten sowie dem Bauamt, wo dies weiterhin möglich sein soll. Dr. Kraft begründet die Dringlichkeit des Antrages. Für die SPD-Fraktion wird von dem Fraktionsvorsitzenden Norman Speier Zustimmung zur Dringlichkeit des Antrags signalisiert und eine Sitzungspause vor Beratung des Antrags gebeten. Hierzu lässt der Stadtverordnetenvorsteher wie nachstehend formuliert abstimmen. Der Dringlichkeitsantrag „Kurzfristiger Einstellungsstopp für Verwaltungsstellen bis zum 31.12.2022 mit Blick auf den Bürgermeisterwechsel“ wird auf die Tagesordnung genommen und als TOP 12 behandelt. Vor der Beratung wird eine Sitzungspause eingelegt.

29 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2 Wahl von zwei Vertreterinnen / Vertretern sowie eine Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg 553/2022

Vorzimmer/708.12,
036.00

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird ohne Aussprache beschlossen: Als Vertreter der Stadt Lollar in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg werden Herr Stephan Kolanus sowie Herr Benjamin Ochs gewählt.

Als Stellvertreter für Herrn Kolanus in die Verbandsversammlung wird Herr Markus Trier gewählt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3 Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Lollar (Marktsatzung) - vom 26.05.2015

FD 1.2/731.21

Aus dem HFA berichtet der Ausschussvorsitzende Hartmut Wirt, welcher von einer Formulierungsänderung und einstimmiger Beschlussempfehlung des Ausschusses berichtet.

Ohne weitere Aussprache wird unter der Berücksichtigung der Formulierungsänderung beschlossen:

Aufgrund der §§ 5, 50 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2022 (GVBl I S. 915) und des § 69 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2014 (GVBl. I S. 1348) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar in ihrer Sitzung am 10.11.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Lollar (Marktsatzung) beschlossen:

1. § 8 Abs. 4 wird wie folgt ersetzt:

Die zugewiesenen Standplätze müssen am Markttag bis 19:00 Uhr geräumt sein.

2. § 7 Abs. 8 neu:

Personen, die den Stand nutzen sind für die Sauberkeit der zugewiesenen Plätze verantwortlich. Bei Ständen mit Speisen oder Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle sind Personen, die den Stand nutzen verpflichtet, ausreichend Abfallbehälter bereitzustellen und den Abfall entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen (Getrenntsammlung) fachgerecht zu entsorgen. Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen (Marktgebührensatzung) - vom 26.05.2015

FD 1.2/731.21

Nach Kenntnisnahme der positiven Beschlussempfehlung aus dem HFA wird ohne Aussprache beschlossen:

Aufgrund der §§ 5, 50 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl I S. 915), der §§ 1, 2 und 9 ff. des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl I S. 247) und des § 15 der örtlichen Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) vom 26.05.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar in ihrer Sitzung am 10.11.2022 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen beschlossen:

§ 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Lollar wird wie folgt geändert:

Der Betrag „8,00 €“ wird durch „12,00 €“ ersetzt.

Die Änderung tritt mit Wirkung 01.01.2023 in Kraft.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5 Sanierung und Umbau der Rad- und Fußgängerbrücke über die Lahn zwischen Lollar und Wißmar; Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2022 466/2022 1. Ergänzung

FD 3.1/657.1

Der Bericht aus dem Fachausschuss SBUNK wird von dem stellv. Ausschussvorsitzenden Norman Speier gegeben, welcher von einer einstimmigen Beschlussempfehlung berichtet.

Eine identische Beschlussempfehlung gibt auch der HFA, so der Ausschussvorsitzende Hartmut Wirth.

Ohne weitere Aussprache wird beschlossen:

Für die Sanierung und Umbau der Rad- und Fußgängerbrücke über die Lahn zwischen Lollar und Wißmar wird der Sperrvermerk über 335.900 € auf dem Produkt 54.1.10 aufgehoben.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6 Antrag auf Aufstockung des Vertrages offene Jugendarbeit zwischen der Stadt Lollar und dem Diakonischen Werk Gießen

558/2022 1. Ergänzung

FD 1.2/464.24

Die Ausschussvorsitzende des SIJKS Silke Röske berichtet von einer mehrheitlichen Zustimmung des Ausschusses zur Beschlussempfehlung.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion begründet die ablehnende Haltung der Fraktion kurz und bezieht sich auf die nicht nachvollziehbaren „Personal- und Overheadkosten“.

Weitere Redebeiträge werden nicht gewünscht und es wird wie nachstehend beschlossen.

Der Antrag sowie die Zuschussberechnung 2023 für die Jugendarbeit in Lollar des Diakonischen Werkes Gießen auf Aufstockung des Vertrages offene Jugendarbeit zwischen der Stadt Lollar und dem Diakonischen Werk Gießen wird zur Kenntnis genommen. Die Mittel für die Jugendpflege in Höhe von insgesamt 152.716,00 Euro sind in den Haushalt 2023 ff. in dem Produkt 36210, Konto 67900000 einzuplanen.

23 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7 Einschlagsmoratorium für den Stadtwald Lollar; 489/2022 1. Ergänzung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.08.2022

Vorzimmer/855.04

Der stellv. Ausschussvorsitzende Norman Speier berichtet von einer umfassenden Debatte im Fachausschuss SBUNK, der die Ergänzung des Beschlussantrages um den Passus „ab 80 Jahre“ mehrheitlich empfiehlt.

Seitens der CDU-Fraktion wird von dem Stadtverordneten Tobias Bräunchen die Ablehnung des Antrags angekündigt und mit der erforderlichen Bereitstellung von Brennholz für die Einwohner der Stadt Lollar begründet.

Aus der SPD-Fraktion wird von dem Stadtverordneten Bertin Geißler auf die konträren Positionen von wirtschaftlichen Interessen und Klimaschutz hingewiesen, wobei dem Klimaschutz Vorrang eingeräumt werden sollte.

Ohne weitere Wortbeiträge wird mehrheitlich beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ein Einschlagsmoratorium für den Stadtwald Lollar, das sich auf alle Baumarten in den Altbeständen ab 80 Jahre bezieht und somit den Beschluss zum Aussetzen des Eicheneinschlags ergänzt. Das Einschlagsmoratorium ist unverzüglich umzusetzen und hat 12 Monate Gültigkeit.

Die Verkehrssicherungspflicht und die gesetzlichen Verpflichtungen aus noch offenen Verträgen bleiben hiervon unberührt.

19 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8 Digitale App für die Stadt Lollar; 532/2022

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.09.2022

FD 1.1/048.750

Der Antrag wird von dem Stadtverordneten der SPD-Fraktion, Torben Preis, begründet.

Die CDU-Fraktion, Dr. Jens-Christian Kraft, beantragt den Zusatz „Die Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes sollen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.“ in den Beschluss aufzunehmen.

Durch das SPD-Fraktionsmitglied und Ortsvorsteher von Salzböden wird von einer positiven Haltung des Ortsbeirates berichtet und er beantragt Mittel in Höhe von 5.000,00 € im Haushalt 2023 dafür einzuplanen.

Nach Klärung des Abstimmungsverfahrens durch den Stadtverordnetenvorsteher Horst Klinkel wird wie nachstehend abgestimmt:

- Über den Antragstext - einstimmig ohne Enthaltung.
- Über die Ergänzung „Die Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes sollen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.“ - einstimmig ohne Enthaltung.
- Über die Bereitstellung von 5.000,-- € im Haushalt 2023 - einstimmig ohne Enthaltung.

Damit ist beschlossen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeiten/Rahmenbedingungen und die damit verbundenen finanziellen und personellen Aufwendungen zur Umsetzung einer „digitalen App“ für die Stadt Lollar unter Einbindung der örtlichen Strukturen wie Vereine, Verbände etc. auszuloten und das Ergebnis der Stadtverordneten-

versammlung unter vorheriger Beratung des Fachausschusses für Soziales, Integration, Jugend, Kultur und Sport sowie der Ortsbeiräte vorzulegen.

Die Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes sollen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Im Haushalt 2023 sind hierfür Mittel in Höhe von 5.000,-- € einzuplanen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9 Reaktivierung Güterverkehr Lumdatalbahn; 587/2022

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2022

FB 3/797.21
Der Antrag wird von der Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Heide Lore Alt vorgetragen und begründet.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Dr. Jens-Christian Kraft begrüßt die Resolution bezüglich des Güterverkehrs und weist auf das wenig positive Kosten-/Nutzenverhältnis einer Reaktivierung der Strecke für den Personenverkehr hin.

Durch Dr. Robin Lynker, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wird auf die erforderliche Angleichung der Lebensverhältnisse auch im oberen Lumdatal hingewiesen.

Frau Michelle Kraft, CDU-Fraktion, regt an auch andere innovative technische Lösungen und andere Verkehrslösungen einzubeziehen. Sie beantragt getrennte Abstimmung zum ersten und zweiten Absatz des Antrags.

Entsprechend wird verfahren und die Abstimmung zum ersten Absatz ergibt eine einstimmige Annahme ohne Enthaltung; die Abstimmung zum zweiten Absatz ergibt 19 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung. Damit ist beschlossen:

Die Kommune Lollar begrüßt das Bestreben des Landes Hessen, des Landkreises und der Stadt Staufenberg, den Güterverkehr zwischen Lollar und Mainzlar zu reaktivieren.

Die Reaktivierung wird auch den Kosten-Nutzen-Quotienten für die Reaktivierung der Lumdatalbahn für den ÖPNV verbessern.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Land Hessen, die Entscheidungen des Bundes zur Förderung über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz voranzutreiben und über die Ergebnisse zu berichten.

Mehrheitlich dafür

10 Umweltschonender Standort für Kindergartenneubau in Lollar; 581/2022

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2022

FB 3/461.710

Der stellv. Ausschussvorsitzende Norman Speier berichtet aus der Sitzung des SBUNK, in welcher der Antrag mehrheitlich abgelehnt wurde.

Dr. Jens-Christian Kraft stellt nochmal klar, dass ein Arbeitsauftrag an den Arbeitskreis „Innerstädtische Entwicklung“ mit dem Inhalt

1. Erstellung eines baulichen und pädagogischen Konzepts.
2. Betrachtung / Umsetzung in der Kernstadt Lollar.

im Ausschuss beschlossen wurde und dass damit die Standortfrage nochmals besprochen werden soll. Als Vorschlag bringt er eine Verlagerung des Bauhofes auf das Gelände des stillgelegten ALDI-Marktes und eine Nutzung der Bauhoffläche in die Diskussion ein.

Sodann wird zu dem Beschlussantrag der CDU-Fraktion abgestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen das Gebiet zwischen Daubringer Straße und Lumda (Bezeichnung „Im Riegedriesch“, „Stegwiesen“, „Auf der Lumda“) als Standort für einen Kindergartenneubau oder sonstigen Neubau aus. Für einen Kindergartenneubau in der Kernstadt sind andere Standorte und Optionen zu prüfen, explizit auch der Ankauf oder die Nutzung von derzeit bebauten bzw. versiegelten Flächen.

9 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

11 Leitfaden klimagerechte Bauleitplanung; 579/2022

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2022

FB 3/621.20

Stadtverordneter Jens Ruppel begründet den gemeinsamen Antrag und erwähnt, dass ein Ergebnis vermutlich nur für Neubaulflächen anwendbar werden wird.

Aus der CDU-Fraktion wird von Dr. Kraft angemerkt, dass dies für jede Bauleitplanung zu diskutieren und entscheiden wäre.

Nach kurzem Meinungsaustausch wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Der Magistrat wird beauftragt, zusammen mit dem Klimabeirat einen Leitfaden für eine klimagerechte Bauleitplanung zu erar-

beiten und legt diesen Entwurf dem SBUNK / der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung vor.

20 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

12 Kurzfristiger Einstellungsstopp für Verwaltungsstellen bis zum 625/2022

31.12.2022 mit Blick auf den Bürgermeisterwechsel Gremien/052.10

Eilantrag der CDU-Fraktion

* * * * *

Vor der Beratung wird eine Sitzungspause von 20:45 Uhr bis 20:55 Uhr eingelegt.

* * * * *

Durch den SPD-Fraktionsvorsitzenden Norman Speier wird die negative Außendarstellung der Stadt Lollar im Fall einer Beschlussfassung angesprochen. Er verweist auf die Regelungen der HGO, wonach der Magistrat als Gremium für Einstellungen zuständig ist und gibt seine Bedenken zur Rechtmäßigkeit des Antrages zur Kenntnis. Er verweist darauf, dass der gewählte Bürgermeister zur Einarbeitung bereits jetzt in die Entscheidungen des Magistrates eingebunden ist. Durch die SPD-Fraktion wird kein Sinn in diesem Antrag gesehen und daher wird keine Zustimmung hierzu erfolgen. Dem schließt sich die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90 / Die Grünen, Heide Lore Alt, an. Sie äußert die Empfindung, dass der Antrag der CDU-Fraktion eine gewisse „Unterstellung von Mauschelei“ beinhaltet.

Aus der CDU-Fraktion wird nochmals auf die recht kurze Zeit von 1 ½ Monaten einer möglichen Verzögerung bei dem beantragten Einstellungs- und Besetzungsstopp hingewiesen. Der Antrag wird in der folgenden Abstimmung mehrheitlich abgelehnt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen kurzfristigen Einstellungs- und Besetzungsstopp für Verwaltungsstellen bis zum 31.12.2022. Bis dahin werden keine Bewerbergespräche geführt, keine Auswahlentscheidungen getroffen und für laufende Besetzungsverfahren keine Vertragsgespräche - geführt, Vertragsangebote herausgegeben, Arbeitsverträge unterschrieben oder sonstige Zusagen gegenüber Bewerbern gemacht.

Dies ist erst wieder ab dem 01.01.2023 zulässig, wenn der neue Bürgermeister im Amt ist und die Gelegenheit zu einer Beurteilung hatte. Von dem Besetzungsstopp ausdrücklich ausgenommen sind Besetzungen in den Kindergärten sowie dem Bauamt, wo dies weiterhin möglich sein soll.

13 Mitteilungen

13.1 Zuweisung von Geflüchteten - Schreiben des Landkreises Gießen 523/2022

FD 1.2/484.20

Das Schreiben des Landkreises Gießen bzgl. der Zuweisung von Geflüchteten inkl. Anlagen wird zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen

13.2 Auswertungsbericht zur Bürgerbefragung 2022 - KOMPASS 595/2022

FD 1.3/109.3

Der Auswertungsbericht zur Bürgerbefragung von der Professur für Kriminologie der Justus-Liebig-Universität Gießen wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

14 Schriftliche Anfragen

14.1 Schottergartensatzung; 580/2022

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.10.2022 FB 3/621.410

Auf die Ausführungen von Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek in der 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz am 01.11.2022 wird verwiesen - diese werden zur Kenntnis genommen.

Lollar, 11.11.2022

Horst Klinkel

Stadtverordnetenvorsteher

Dieter Jünger

der Schriftführer

Bundesweiter Warntag



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 10. September 2020 fand der erste bundesweite Warntag statt. An diesem Tag wurden erstmals in allen Ländern die Sirenen gleichzeitig

ausgelöst und der gesamte Warnmittelmix durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) getestet.

Jedoch zeigte sich in diesem Zusammenhang auch, dass hinsichtlich der Warnmedien und der damit erreichten Bevölkerungszahl noch deutliche Optimierungsbedarfe bestehen.

Deshalb findet am

Donnerstag, den 8. Dezember 2022, um 11:00 Uhr,

der nächste bundesweite Warntag statt.

Geplant ist die zentrale Auslösung der an das Modulare Warnsystem angeknüpften internetbasierten Warnmittel (Hessen-WARN, Werbetafeln, Rundfunk etc.) sowie damit einhergehend Cell-Broadcast ausschließlich durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK).

Darüber hinaus sollen die Sirenen mit dem Warnton „Feueralarm“ ausgelöst werden.

Dieses akustische Zeichen dauert eine Minute. Die Sirenen sind dreimal jeweils zwölf Sekunden zu hören. Dazwischen gibt es entsprechend zwei Pausen.



Erstmals soll am bundesweiten Warntag der Cell Broadcast getestet werden, um wichtige Erkenntnisse für die Umsetzung bis zum vorgesehenen Wirkbetrieb im Februar 2023 zu gewinnen. Zugleich soll die Gelegenheit genutzt werden, um den Menschen in Deutschland das System erstmals mit einer Testnachricht bekannt zu machen. Cell Broadcast ist eine über die Mobilfunknetze übermittelte Warnmeldung. Eine vorherige Registrierung oder Angabe von personenbezogenen Daten ist nicht notwendig.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://warnung-der-bevoelkerung.de/>

Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Förderprogramm „Sport integriert Hessen“ 2022 –

Aufruf zur Antragstellung

Die Stadt Lollar hat auch für das Jahr 2022 wieder einen Förderantrag gestellt. Von den bewilligten Mitteln in Höhe von 10.000 Euro wurden bisher nur ca. 2.000 Euro abgerufen. Daher stehen aktuell noch ca. 8.000 Euro zur Verfügung.

Bei Fragen zur Beantragung der Fördermittel für Ihr Sportangebot in Lollar wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an Frau Gierhardt, Leiterin des Fachdienstes Soziales und Kindertagesstätten, Tel.: 06406/920-131 oder per E-Mail: nadine.gierhardt@lollar.info. Das Förderprogramm „Sport integriert Hessen“ unterstützt hessische Gemeinden, die die Möglichkeiten des Sports zur Integration und sozialen Teilhabe nutzen möchten. Individuelle Gestaltungsspielräume ermöglichen den Gemeinden, speziell auf die Situation vor Ort abgestimmte Maßnahmen und Projekte umzusetzen. „Sport-Coaches“ helfen bei der Koordination der Angebote für und mit Geflüchteten, Menschen mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligten Personen.

Sport eignet sich in besonderer Weise als Teilhabe- und Integrationsplattform. Sporttreiben ist ein kultur- und schichtübergreifendes Phänomen. Die Regeln des Sports sind universell und Sprachprobleme können durch nonverbale Kommunikation überwunden werden. Sportvereine leisten schnell und unbürokratisch Hilfe vor Ort.

Um die integrative und soziale Kraft des Sports vor Ort zu stärken und gleichzeitig die hohe Bereitschaft der Menschen, sich ehrenamtlich im Bereich der integrativen und sozialen Arbeit zu engagieren, hat die Hessische Landesregierung zusammen mit der Sportjugend Hessen 2016 das Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ aufgesetzt. Im Jahr 2022 wurde das mit dem #BelInclusiv Award der Europäischen Kommission ausgezeichnete Förderprogramm um die Zielgruppen „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „sozial benachteiligte Menschen“ erweitert und in „Sport integriert Hessen“ umbenannt.

Im Rahmen des Landesprogramms werden Sport- und Bewegungsangebote im Regelfall von Sportvereinen für und mit den genannten Zielgruppen sowie der Einsatz von Sport-Coaches gefördert. Begegnungsorte und Orte der Kommunikation werden geschaffen, passende Sport- und Bewegungsangebote entwickelt sowie lokale, regionale und hessenweite Netzwerke auf- und ausgebaut. Im Sinne einer präventiven Gesundheitsförderung werden Personen aus den Zielgruppen zum Sporttreiben sowie für Mitgliedschaften in Sportvereinen motiviert.

Durch Unterstützung von gezielten Qualifizierungs- und Beteiligungsmaßnahmen sowie durch die Förderung von Sport-Coach-Tandems werden Menschen für ein ehrenamtliches Engagement oder eine sonstige freiwillige Tätigkeit im Sportverein gewonnen. Sport-Coaches stellen den Kontakt zwischen den Zielgruppen und Sportangeboten her und begleiten die Teilnehmenden in der ersten Zeit.

Städte und Gemeinden erhalten in Abhängigkeit von der Anzahl der in der Gemeinde zum 31.08. des Vorjahres gemeldeten Regelleistungsberechtigten (SGBII) auf Antrag eine pauschale Förderung. Gemeinden mit einer Hessische Erstaufnahmeeinrichtung können zusätzliche Fördermittel beantragen.

Die Fördermittel können für folgende Bereiche verwendet werden:

- Aufwandsentschädigung für den/die Sport-Coach(es), Aufwandsentschädigung für Sport-Coach(es) mit persönlicher Zuwanderungsgeschichte (Sport-Coach-Tandem)
- Aufwandsentschädigung für Personen, die Sportangebote mit und für Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte Menschen anleiten
- Sachmittel für Sportangebote mit oben genannte Zielgruppen (insbesondere Sportkleidung, -material, Transportkosten)
- Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Bereich des organisierten Sports, die im Rahmen von Tandems mit mindestens einer Person mit Migrationshintergrund absolviert werden
- Schulungsmaßnahmen mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Sport mit Geflüchteten“ oder „Interkulturelle und soziale Kompetenz für Sportvereine“.

Sportvereine oder andere Institutionen, die entsprechende Sportangebote initiieren oder ihren Mitgliedern die oben genannten Ausbildungen ermöglichen möchten, können Förderungen bei ihrer Stadt oder Gemeinde beantragen.

Senden Sie Ihre Anträge für das Jahr 2022 bis spätestens 09.12.2022 an Frau Gierhardt, E-Mail: nadine.gierhardt@lollar.info, oder per Post an den Magistrat der Stadt Lollar, z. H. Frau Gierhardt, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar.

Aufstellung des Veranstaltungskalenders 2023 der Vereine und der Kirchen

Für die Aufstellung des Veranstaltungskalenders hat sich in den letzten Jahren folgender Ablauf ergeben:

In der Kernstadt Lollar reichen die Vereine und Kirchen ihre Veranstaltungen direkt bei der Stadtverwaltung ein.

In den Stadtteilen wird jeweils im jährlichen Wechsel durch die Vereine ein eigener Veranstaltungskalender erstellt, der zusammenfassend der Stadt zur Verfügung gestellt wird.

Für den Veranstaltungskalender 2023 bitten wir alle Terminmeldungen bis spätestens zum

31. Dezember 2022 beim Fachbereich 1 der Stadt Lollar einzureichen.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass in den Jahreskalender nicht alle Termine, z.B. Rundenwettkämpfe/Verbandsspiele oder die Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen, aufgenommen werden können. Dadurch würde die Übersicht für die Bürger, die sich über Veranstaltungen innerhalb des Stadtgebietes informieren wollen, weniger transparent. Im Wesentlichen sollen von den Vereinen, Vereinigungen und Kirchen nur die Termine der Jahreshauptversammlungen und der größeren Veranstaltungen, zu denen die Öffentlichkeit eingeladen ist, erscheinen.

Der Eintrag der Termine kann auch direkt auf der Internetseite www.lollar.de, unter der Rubrik **Tourismus und Freizeit - Veranstaltungskalender - beantragt werden.**

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg –

Veranstaltungshinweis Junge Lesebühne

Für Vielfalt, Toleranz und gegen Ausgrenzung:

„Kennt Ihr Blauland?“ lautet die Frage am 1. Dezember 2022 ab 15 Uhr in den Räumlichkeiten der Stadt- und Schulmedothek an der CBES. Das Busecker Papiertheater gastiert für eine Auf-führung des gleichnamigen Bilderbuchs und Kinder-Musicals von Tina Rau und Hans-Ulrich Pohl. Möglich gemacht wird dies durch die „Vorhang-Auf“-Maßnahme des Landkreises Gießen.

Farbenfroh geht es zu in der lehrreichen Geschichte für Kinder ab 4 Jahren und ihre Begleitung. Ab sofort werden Reservierungen in der Mediothek entgegengenommen. Der Eintritt ist kostenlos, wie so oft in der Reihe „Vorlesen verzaubert“. Interessierte melden sich unter 06406 /8300529 oder per Mail unter mediothek@cbes-lollar.de. Einlass ist ab 14:45 Uhr.

Im Blauland ist alles blau, von den Wiesen, den Blumen und den Blättern, bis hin zu den eigentlichen Bewohnern, den Fizzlipuzzlis. Als der Farbenkönig jenen eine Freude bereiten möchte und die Farbe Rot über die Landesgrenze rollt, nimmt das Chaos seinen Lauf. Die Fizzlipuzzlis sind von der neuen Farbe verstört. Man staunt, man hat Angst, ist verunsichert und neiderfüllt. Da hilft nur eines: Miteinander reden. Als alle aufeinander zugehen, um sich kennen zu lernen, entstehen wie durch Zauberei neue Farben - Wie wunderbar!

Es ist eine bunte und lehrreiche Geschichte, die Susanne und Stefan Schweig über das Zusammenleben auf die Junge Lesebühne in der Mediothek bringen. Mit viel Liebe zum Detail schaffen sie mit ihren Figuren und der Kulisse ein bezauberndes Erlebnis in der dunklen Jahreszeit. „Wir möchten die Augen unserer jungen Zuschauer zum Leuchten bringen“, sagen die Beiden dann auch auf ihrer Homepage unter www.papiertheaterkleineauszeit.de.

Ansprechpartner Schutzmann vor Ort



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar
Als Ihr Ansprechpartner in allen Sicherheits- und Ordnungsfragen stehe ich Ihnen, **PHK Markus von Nessen**, in meiner Funktion als „**Schutzmann vor Ort**“ für alle polizeirelevanten Fragen sowie für Ihre Sicherheits- und Ordnungsbelange zur Verfügung.

Telefonisch zu erreichen unter Tel: 0641/7006-3758, bei der Polizeistation Gießen Nord, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Als Kontaktbeamter der Polizeistation Gießen Nord für die Stadtverwaltung in Lollar, stehe ich Ihnen während meiner Sprechstunden, **jeweils nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Lollar**, zur Verfügung.

Hinweis zur Brennholzbestellung in der Saison 2022/2023

Aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren exorbitant angestiegenen Bestellmenge von Brennholz und des von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Einschlagmoratoriums ist es nicht möglich, die von den Bürgern der Stadt Lollar bestellten Brennholzmengen zur Verfügung zu stellen. Es wird eine starke Reduzierung der Brennholzmenge je Haushalt erfolgen. Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich bei dem Brennholz um Frischholz (überwiegend Mischholz) aus dem Wintereinschlag 2022/2023 handelt. Dieses Holz kann bei einer geeigneten Trocknung frühestens in 2 - 3 Jahren verbrannt werden.

Bestellungen von Brennholz werden nicht mehr angenommen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Der Impfbus kommt

Odenhausen, Mehrzweckhalle, Weiherstraße 23
am Freitag, dem 02.12.2022, von 11:00 - 13:00 Uhr
Salzböden, Dorfgemeinschaftshaus, Bachstraße 6
am Freitag, dem 02.12.2022, vom 14:30 - 17:00 Uhr

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein; Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar; Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriest. 9 - 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0